

OFFENER BRIEF

An die Ministerpräsidentin des Landes Meckleburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig und an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Herrn Harry Glawe

Mecklenburg-Vorpommern, 19. Mai 2020

Für uns Gastgeber ist es 5 vor 12

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,
sehr geehrter Herr Minister Glawe,

wir, die Hoteliers, Ferienvermieter und Gastronomen aus Mecklenburg-Vorpommern, stehen stellvertretend für die Tourismusbranche des Landes Mecklenburg-Vorpommern – dem Bundesland, das auch gleichzeitig das beliebteste Reiseziel der Deutschen ist.

Noch.

Die Wirtschaftsleistung Mecklenburg-Vorpommerns wird zu einem großen Teil durch den Tourismus erbracht. Dies hat entsprechende Effekte auf den Arbeitsmarkt: Jeder fünfte Beschäftigte in MV arbeitet im Gastgewerbe bzw. in tourismusnahen Betrieben. Dies trägt auch entscheidend zum Bestand und Wachstum anderer Branchen bei.

Da die touristischen Märkte äußerst dynamisch und hart umkämpft sind, muss die Branche in Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig auf neue Entwicklungen eingehen.

Umso wichtiger ist es, die neuesten Entwicklungen - ausgelöst durch das Corona-Virus - richtig zu bewerten und einen Weg zu finden, der sowohl die einheimische Bevölkerung und die Gäste des Landes bestmöglich schützt, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich ist.

Die aktuelle Verordnung der Landesregierung MV vom 08. Mai 2020 in der Veränderung vom 13. Mai 2020 macht es uns unter Auflagen endlich wieder möglich, Gäste zu touristischen Zwecken zu empfangen, nachdem wir 2 Monate praktisch keinen Umsatz generieren konnten. Denn im Gegensatz zum Handel war es uns nicht möglich, nicht verkaufte Leistungen für einen späteren Zeitraum zu lagern. Ein nicht belegtes Zimmer können wir später nicht doppelt vermieten, aber die z.T. hohen Fixkosten wie Pachten, Versicherungsbeiträge, Lehrlingsgehälter u. v. m. mussten wir dennoch aufbringen. Unsere Rücklagen sind erschöpft.

Der Sommer steht vor der Tür und wir müssen Rücklagen für den kommenden Winter bilden.

Aber wie - bei einer Auslastung von 60 %? Dazu kommen gestiegene Kosten und ein höherer Personaleinsatz für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, die nach unserer Auffassung absolut richtig und wichtig sind, wir sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Obwohl die Maßnahmen zum Infektionsschutz bekanntlich länderübergreifend von den Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung koordiniert werden, sieht mit Ausnahme von Hamburg und Niedersachsen kein anderes Bundesland eine entsprechende Kapazitätsbeschränkung für Beherbergungsbetriebe vor. Insbesondere hält das mit Mecklenburg-Vorpommern gut vergleichbare Land Schleswig-Holstein eine solche Beschränkung nicht für erforderlich, obwohl die Infektionszahlen dort deutlich über denen des Landes Mecklenburg-Vorpommern lagen und liegen. Dies ist

aufgrund der Wettbewerbssituation der Tourismusbetriebe in beiden norddeutschen Bundesländern für die von den Beschränkungen betroffenen Unternehmen besonders problematisch, weil die Gäste Alternativen in vergleichbarer Lage im Nachbarland finden, bestehende Buchungen storniert werden müssen und Stammkunden sich u. U. auch langfristig anderweitig orientieren.

Gäste, denen Aufgrund einer bereits bestehenden höheren Auslastung abgesagt werden muss, werden verprellt und umso dankbarer sind diese den Unternehmen z. B. in Schleswig-Holstein, die einen Urlaub möglich machen konnten. Dies ist in unseren Augen ein enormer Wettbewerbsnachteil.

Die „60 %-Lösung“ ist weder wirtschaftlich, noch gerecht. Sie lässt die unterschiedlichen Gegebenheiten der unterschiedlichen Unternehmen völlig außer Acht.

Während das eine Unternehmen besonders großflächig ist und per se seinen Gästen eine geringere Kontaktmöglichkeit bietet, haben andere Unternehmen separate Zugänge zu Ihren Objekten und ein Zusammentreffen der Gäste findet nahezu gar nicht statt. Die insoweit für den Einzelhandel anerkannte Mindestgröße von 10 qm pro Gast wird von vielen Hotels in MV in Bezug auf gemeinschaftlich genutzte Flächen übertroffen. Aber auch andere Faktoren spielen eine Rolle: örtliche Gegebenheiten, Abgeschiedenheit, Selbstversorgung, Lieferservices, Größe (Quadratmeter pro Gast) u. v. a.. Die reine Reduzierung auf 60 % benachteiligt viele Unternehmen grundlos.

Sofern aber die Reduzierung auf 60 % dazu beitragen soll, dass sich weniger Menschen im öffentlichen Bereich treffen, müssen besonders wir Hoteliers und Betreiber gewerblicher Ferienunterkünfte an dieser Stelle unseren Unmut über diese einseitige Benachteiligung zum Ausdruck bringen. Denn die Anzahl der Hotelbetten und gewerblich angebotenen Ferienunterkünfte ist im Verhältnis zu den insgesamt angebotenen Übernachtungsmöglichkeiten in privaten Ferienunterkünften und Zweitwohnungen nicht in der Weise ausschlaggebend, dass hierdurch eine spürbare Beschränkung der Gesamtzahl der anreisenden Touristen erreicht werden könnte.

Die Kapazitätsbeschränkung in Hotels und Ferienanlagen ist auch deshalb ungeeignet, die Anzahl der Reisenden zu beschränken, weil die Gäste auf andere Häuser und private Ferienunterkünfte ausweichen werden, wenn sie aufgrund der Auslastungsbeschränkung in einzelnen Hotels keine Zimmer mehr buchen können; u. U. werden sie kürzere Aufenthalte buchen und damit die Anzahl der potentiell infektiösen Kontaktmöglichkeiten noch erhöhen. Kapazitäten in Privatunterkünften sind außerhalb der Ferienkernzeit im Juli/August regelmäßig noch verfügbar. Dies gilt in jedem Fall für den Zeitraum Mai/Juni, für den die Corona-LVO die Beschränkungen jedenfalls aufrechterhalten wird. Buchungen sind über Airbnb und andere Portale in vielen Fällen auch kurzfristig und für kurze Aufenthalte möglich. Die Kapazitätsbeschränkung bedeutet im Ergebnis also keine Begrenzung der Anzahl der Einreisenden, sondern lediglich eine Umverteilung der Gäste in weniger ausgelastete gewerbliche und in private Unterkünfte. Damit kann das Ziel der Reduzierung physischer Kontaktmöglichkeiten offensichtlich nicht erreicht werden.

Auch wenn sich die Zahlen der Gäste in MV somit kaum reduzieren, so wird doch der Wirtschaftskraft geschadet. Denn anders als bei privaten Unterkünften, hängen viele Arbeitsplätze an den Hotels und gewerblichen Unterkünften, die Umsätze und steuerlichen Einnahmen sind deutlich höher.

Auch das Prestige des Landes, das für hervorragende Urlaubsqualität steht, leidet, wenn sich Gäste statt für Hotels und Unterkünfte mit gewissen Serviceleistungen nun für kleine private

Unterkünfte umentscheiden müssen, obwohl sie doch eigentlich einen anderen Anspruch ans Reisen haben.

Nun ist uns allen bewusst, dass Reisen in Corona-Zeiten Veränderungen bedeutet. Und wir Unternehmen sind gerne bereit, unseren Beitrag zu leisten und alles Mögliche zu tun, dass sich das Infektionspotential innerhalb der Häuser auf ein Mindestmaß reduziert. Denn auch wir wollen kein Wiederansteigen der Infektionszahlen verursachen oder gar einen Pandemiefall und damit riskieren, dass es zu einer erneuten Schließung kommt. Das wiederum würde für viele von uns die Gefahr einer Insolvenz noch näherbringen. Doch ein Anhalten des aktuellen Status kann ebenso dazu führen.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Schützen Sie diesen wertvollen Wirtschaftszweig. Versagen Sie uns jetzt nicht die Möglichkeit, nicht nur wenigstens kostendeckend wirtschaften zu können, sondern auch für den Winter vorzusorgen. Auch wenn die Prognosen für einen mittelfristigen Inlandstourismus derzeit rosig sind, so haben wir auch mit der Rückzahlung gestundeter Pachten, aufgenommenen Kredite und gestiegener Kosten für Hygienemaßnahmen zu kämpfen.

Wir brauchen die 100 % jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

12.18 Schlosshotel Fleesensee GmbH
Adenauer & Co Strandhäuser
Ahrenshooper Ferien
Akzent Hotel Kaliebe - Trassenheide
Altstadt Hotel Peiß - Stralsund
Andys Tauchschule - Prerow
Aparthotel Altes schwedisches Konsulat - Stralsund
Aparthotel Am Weststrand - Kühlungsborn
Aparthotel an St. Marien - Stralsund
Aparthotel Markt Fuffzehn - Stralsund
Aparthotel Stephan Jantzen - Warnemünde
Appartment-Pension Sternengucker - Prerow
arcona living appartements first - Sellin
Arkona Strandhotel
Arkona Strandresidenzen
Audizentrum Rostock
Aurelia Warnemünde
Bäckerei Eichorst - Zempin
Baltic Sport- und Ferienhotel - Zinnowitz
Bauer Lange® - Ummanz
Best Western Hotel Hanse Kogge - Koserow
Bio Kinder- und Familienhotel Gut Nisdorf
Blach/Schaefer GbR - Poel
Boothaus Binz/Fischrestaurant
Boutiquehotel nixe - Binz
BRINKMANNfinest - Schwerin
Café Scubo - Zingst
Casa Familia - Zinnowitz

Das Hotel an der Stadthalle - Rostock
Das Ladencafe - Poel
Der Insulaner - Hotel & Restaurant - Malchow
Dorint Strandresort & Spa - Wustrow
Dünenmeisterei Ferienwohnungen - Koserow
Elisabeth von Eicken - Ahrenshoop
Familien Wellness Hotel Seeklause - Trassenheide
Familienhotel am Tierpark - Güstrow
Familotel Borchard's Rookhus - Wesenberg
Feriendorf & Surfschule Pepelow
Ferienhaus LOOP IN - Klockenhagen
Ferienhäuser Grüner Winkel - Zingst
Ferienpark Retgendorf
Ferienwohnungen & Ferienhäuser Sadewater
Ferienwohnungen Merle -Zingst
Fischkutter Freiheit - Zingst
Flair Seehotel Zielow
Fleesensee Resort&Spa
Gasthof & Pension Zick - Eggesin
Gaststätte & Pension Am Wiesengrund - Dändorf
Grand Hotel Binz
Grand Hotel Heiligendamm
Grus Grus Immobilien - Wieck a. Darß
Gutshaus Lexow - Rostock
Gutshof Usedom - Mellenthin
Haffhus Hotel & Spa - Ueckermünde
Haus am Meer - Ahrenshoop
Haus am Schilf - Ferienwohnungen - Wieck a. Darß
Haus an der Schleuse - Torgelow
Haus Seeblick – Hotel Garni & Ferienwohnungen - Zinnowitz
Haus Seenland - Apartments - Feldberger Seenlandschaft
Haus Strandgut - Ahrenshoop
Haus Troja - Warnemünde
Hotel & Restaurant „Hr. Ober“ - Warnemünde
Hotel & Restaurant Haus am Meer - Graal-Müritz
Hotel Altes Gutshaus - Federow
Hotel am alten Hafen - Wismar
Hotel Am Leuchtturm - Warnemünde
Hotel am Meer & Spa - Binz
Hotel am Schlosspark - Güstrow
Hotel am Strand - Kühlungsborn
Hotel Amber - Altstadt Stralsund
Hotel Arkona Dr. Hutter e.K.
Hotel Carmina am See - Karnin
Hotel Der Fischländer - Ahrenshoop
Hotel Garni Am Deich - Zingst
Hotel Garni Eden - Ahlbeck
Hotel Godewind - Markgrafenheide
Hotel Hafenresidenz - Stralsund
Hotel Haferland - Wieck a. Darß

Hotel Hanseatic Rügen & Villen - Göhren
Hotel Hiddenseer am Ozeaneum - Stralsund
Hotel Inselparadies - Zingst
Hotel Johannesruh - Wesenberg
Hotel John Brinckman - Boltenhagen
Hotel Kontorhaus - Stralsund
Hotel Kritzmow Park
Hotel Müritz-Park - Rechlin
Hotel Norddeutscher Hof - Stralsund
Hotel Nordwind - Lohme
Hotel Polar-Stern - Kühlungsborn
Hotel Poseidon - Kühlungsborn
Hotel Residenz Rennhack - Prerow
Hotel Schweriner Hof - Kühlungsborn
Hotel Sonne - Ahlbeck
Hotel Stadt Waren
Hotel Strandallee - Baabe
Hotel Strörtebeker - Baabe
Hotel Susewind - Markgrafenheide
Hotel und Restaurant Seestern - Röbel
Hotel Villa Seeschlößchen - Ahlbeck
Hotel Villa Subklew - Sellin
Hotel Waldidyll - Baabe
Hotel Waldidyll - Zinnowitz
Hotel Warnemünder Hof
Hotel Weide - Satow
Hotel Zum Kater - Warnemünde
Hotel, Restaurant & Café Rosendomizil - Malchow
Inselhotel Poel
Karls Tourismus GmbH
Klaus-Jürgen Strupp – Industrie & Handelskammer zu Rostock
KÖRKs Strandarena
Künstlerquartier Seezeichen - Ahrenshoop
Kurhaus am Insee - Güstrow
KurparkHotel Warnemünde
Küstenbengel
Lagunenstadt am Haff - Ueckermünde
Landgut Plath - Poel
Landhaus Esperort - Ahrenshoop
Landhaus Morgensünn - Ahrenshoop
Landhaus Susewind - Ahrenshoop
Landhotel Alt Wittower Krug – Wiek
Landhotel Ostseetraum – Warnemünde-Diedrichshagen
ma maison Boutique Hotel - Dömitz
Müritzpalais - Waren
Ostseehotel Warnemünde
Ostseepension Warnemünde
Pension & Restaurant Skipper - Zingst
Pension Am Flugplatz - Anklam
Pension Am Fuchsberg - Bad Doberan

Pension Bradhering - Ahrenshoop
Pension Haus Strandeck - Zingst
Pension Hus Sündenkringel - Zingst
Pension Poeler Findling
Pension Schloon Idyll - Bansin
Pension Seba - Grevesmühlen
Pension Seeluft - Ahrenshoop
Pension und Gaststätte „Räucherhaus“ - Ahrenshoop
Pension und Restaurant Gutshaus Kaltenhof
Poeler Auszeiten
R&R Gebäudedienste Poel
Räucherhaus Fischkaten - Ahrenshoop
Residenz am Ostufer - Rechlin
Residenz Waldoase Ahlbeck
Restaurant & Pension - Am Kiel
Restaurant & Pub Zur Klause - Krakow am See
Restaurant Ginger -Ahrenshoop
Restaurant Grissini -Zingst
Restaurant Hirsch - Zingst
Restaurant Old Western - Rostock
Restaurant plan B - Rostock
Restaurant Scheune - Zingst
Restaurant Schipperhus - Dierhagen
Restaurant Sealords - Zingst
Restaurant und Pension Eshramo - Barth
Restaurant Zur Robbe - Ahrenshoop
Ringhotel Altstadt garni - Güstrow
Ringhotel Strandblick - Kühlungsborn
Romantik Hotel Namenlos & Fischerwiege - Ahrenshoop
Romantik Hotel Scheelehof - Stralsund
Romantik ROEWERS Privathotel - Sellin
Rugard Thermal Strandhotel
Schmidt's Restaurant & Ferienhäuser - Lüdershagen
Spa Hotel Amsee - Waren
Steigenberger Grandhotel & Spa - Heringsdorf
Steigenberger Strandhotel - Zingst
Strand 18 Zimmervermittlung - Karlshagen
STRANDHAUS Ahrenshoop
Strandhaus am Inselsee - Güstrow
Strandhotel Baabe
Strandhotel Deichgraf - Graal-Müritz
Strandhotel Dünenmeer - Dierhagen
Strandhotel Fischland - Dierhagen
Strandhotel Heringsdorf
Strandhotel Ostseeblick - Heringsdorf
Strandhotel Ostseewooge - Graal-Müritz
Strandhotel Seerose Kölpinsee
Strandperlen - Wustrow
StrandResort Markgrafenheide
Sweet Dream Hostel - Güstrow

THE GRAND Ahrenshoop
Upstalsboom Hotel und Freizeit GmbH & Co. KG
Vermietung Mathias Schubert - Zingst
VIELMEER Kühlungsborn
Villa Glaeser - Bansin
Villa Neptun - Baabe
Villa Regina - Ahlbeck
Villa Seeadler - Baabe
Villa Strandläufer - Baabe
Villa Viktoria - Kölpinsee
Zingster Stuben
Zucht & Reitbetrieb - Andre Plath Vermietung von Ferienwohnungen & Gästezimmern